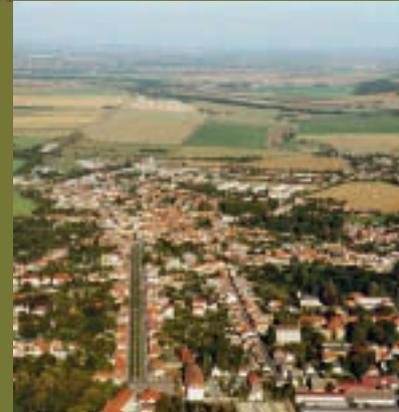


Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

**Raumordnung und Landesentwicklung
in Sachsen-Anhalt**

Inhaltsverzeichnis

■ Vorwort	5
■ Welche Ziele und Aufgaben hat die Raumordnung?	6
■ Wie und womit erreicht die Raumordnung Ihre Ziele?	8
1. Die Planung	8
2. Instrumente zur Sicherung der Raumordnung	18
■ Anschriften bei Fragen zur Raumordnung und Landesentwicklung	22
Bild- und Abbildungsnachweis	23
Impressum	24

Nieße Leistungen und Werte,

Raumordnung und Landesentwicklung – Begriffe, die der eine oder andere bereits des Öfteren gehört, sich aber zugleich gefragt hat – was ist Raumordnung? Dabei werden wir in unserem Lebensumfeld häufig mit räumlichen Veränderungen konfrontiert. Da wird eine neue Industrieanlage gebaut, dort führt die neue Autobahn nahe an einer Ortschaft vorbei, es werden Windkraftanlagen errichtet und Tagebaurestlöcher werden zu neuen Erholungsgebieten. Damit es zwischen diesen einzelnen Aktivitäten nicht zu Konflikten und darüber hinaus nicht zur Beeinträchtigung der Lebensumwelt kommt, bedarf es einer ordnenden Hand.



Diese Aufgabe nimmt die Raumordnung wahr. Sie stimmt diese Vorhaben aufeinander ab und koordiniert sie, um eine optimale Entwicklung des Landes und seiner Teilräume als Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität zu erreichen. Raumordnung in Deutschland ist eine Aufgabe der öffentlichen Verwaltung und kann bereits auf eine lange Tradition zurückblicken.

Mit Beschluss des Landesplanungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 erfolgte eine grundlegende Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen. 1999 folgte dann der Beschluss des derzeit gültigen Landesentwicklungsplanes. Zurzeit wird die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes vorbereitet. Der neue Landesentwicklungsplan soll im Jahr 2010 verabschiedet werden.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte ich der interessierten Bevölkerung einen Überblick über die Aufgaben und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt geben. Dabei wird auch erläutert, welche Behörden für die Raumordnung im Lande zuständig sind und was die Raumordnung macht, um ihre Ziele zu erreichen.

Karl-Heinz Daehre

Dr. Karl-Heinz Daehre
Minister für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Ziele und Aufgaben hat die Raumordnung?



Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum es nicht in jeder Stadt ein Krankenhaus, eine Hochschule oder ein Einkaufszentrum gibt? Sie werden vielleicht sagen, dass dies am Geld oder an der Größe des Ortes liegt. Und damit haben Sie nicht Unrecht. Aber wie wird darüber entschieden, welcher Ort ein Einkaufszentrum haben kann, welche Landschaftsteile des Landes besonders zu schützen und zu entwickeln sind. Oder wie wird der Verlauf einer neu zu bauenden Autobahn bestimmt?

Der Raumordnung kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu. Sie stellt Raumordnungspläne auf, in welchen derartige Festlegungen getroffen werden.

In Sachsen-Anhalt leben ca. 2,4 Mio. Menschen auf einer Fläche von rund 20.000 km². Jeder Einzelne hat ganz eigene Vorstellungen und Ansprüche an seine Lebensumwelt.

- Der Unternehmer möchte ein neues Kiesabbaugebiet erschließen oder eine neue Betriebsstätte bauen.
- Der Urlauber will ein schönes, ruhiges Erholungsgebiet.
- Die Familie möchte ein eigenes Heim.
- Der Landwirt will eine zusammenhängende, ertragreiche Fläche bewirtschaften.

- Die Bahn plant neue Strecken für ihre Kunden.
- Der Geschäftsmann braucht einen Flughafen, die Industrie einen Hafen vor Ort.
- Der Berufspendler braucht eine schnelle Verbindung zum Arbeitsort.
- Eltern wollen die Schule für die Kinder nahe der Wohnung.
- Der Naturschutzbund möchte ein Biotop bewahren.
- Die Tiere brauchen einen gesunden Wald und den will der Förster auch.

Dies sind nur einige Beispiele. Hinzu kommen noch die Planungen und Vorhaben der Kommune, wie z.B. der Bau einer Umgehungsstraße, die Errichtung eines Einkaufszentrums oder eines Spaßbades. Aufgabe der Raumordnung ist es, diese vielschichtigen Ansprüche - ökonomische, ökologische und soziale - an den Raum zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und so das Gebiet Sachsen-Anhalts optimal zu entwickeln und soweit wie möglich zu schützen.

Die Raumordnung agiert dabei überörtlich, das heißt ihre Entwicklungsvorstellungen und Ziele beziehen sich auf einen räumlichen Bereich, der über den innerörtlichen Teil einer Gemeinde hinausgeht. Des Weiteren ist die Raumordnung eine fachübergreifende Aufgabe, sie ist querschnitts-

orientiert und interdisziplinär. Das bedeutet, dass die Raumordnung für eine geordnete räumliche Entwicklung die Nutzungsansprüche, die andere Fachplanungen haben, berücksichtigt und untereinander abwägt. Dies betrifft Fachplanungen wie den Städtebau, die Verkehrsplanung, die Landschaftsplanung, die Wasserwirtschaft oder die Schulentwicklungsplanung.

Zu den grundlegenden Aufgaben der Raumordnung gehört die Sicherung der Daseinsvorsorge. Einrichtungen und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind z.B. die öffentlich nutzbare Verkehrsinfrastruktur, der öffentliche Personennahverkehr, die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, die Müll- und Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie Krankenhäuser. Diese Einrichtungen und Dienstleistungen werden mit Hilfe staatlicher Mittel erbracht und sollen eine angemessene Grundversorgung als Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und eine hohe Lebensqualität gewährleisten. Die Raumordnung hat dabei die Aufgabe, die planerischen

Voraussetzungen für eine gleichwertige Versorgung mit diesen Einrichtungen und Dienstleistungen in allen Teilräumen des Landes zu schaffen. Sie hat sich den Fragen zu stellen, wie diese Einrichtungen über das Land zu verteilen sind, welche Gemeinde mit welchen Einrichtungen ausgestattet werden sollte, damit der einzelne Bürger die Einrichtungen und Dienstleistungen im Rahmen eines vertretbaren Aufwandes erreichen bzw. in Anspruch nehmen kann. Ein wichtiges Instrument hierbei ist das System Zentraler Orte.

Bei der Entwicklung ihrer Ziele folgt die Raumordnung der Leitvorstellung von einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts. Nachhaltig in diesem Sinne heißt, den nachfolgenden Generationen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu erhalten. Dazu gehört vor allem eine pflegliche und vorsorgende Nutzung der Räume und Ressourcen.



Wie und womit erreicht die Raumordnung ihre Ziele?



Zur Verwirklichung ihrer Aufgaben und zur Sicherung ihrer Ziele erarbeitet die Raumordnung Raumordnungspläne und führt Raumordnungsverfahren durch.

1. Die Planung

Raumordnungspläne werden aufgestellt, um die verschiedensten Interessen und Ansprüche, die Einzelne,

Unternehmen, Institutionen oder Verbände an den Raum stellen, zu koordinieren und die gesellschaftlichen Interessen (z.B. Nachhaltigkeit) und politischen Ziele (z.B. konkrete Infrastrukturmaßnahmen) abzustimmen. Welche Raumordnungspläne aufzustellen sind, was sie beinhalten sollen und wie das Verfahren zur Aufstellung der Pläne zu gestalten ist, ist im **Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt** geregelt.

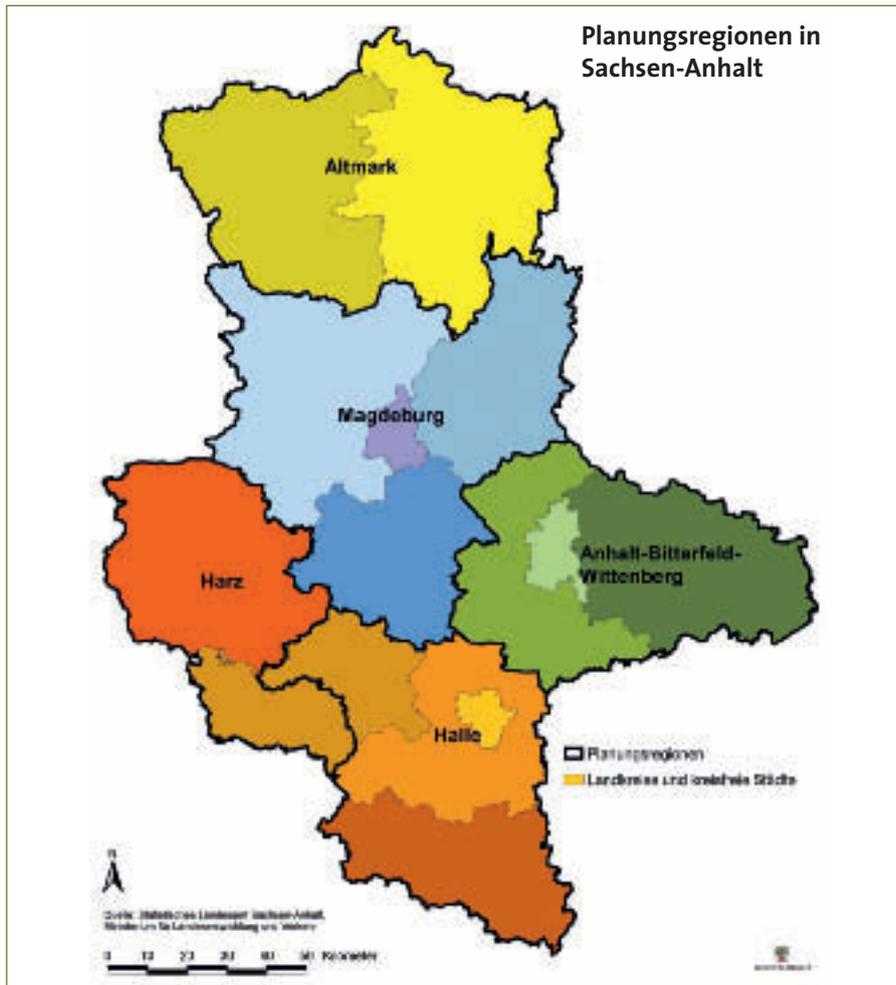
Territorium	Planungsebene	Raumordnungspläne
Landesgebiet	Landesplanung	Landesentwicklungsplan
Planungsregion	Regionalplanung	Regionale Entwicklungspläne
bestimmte Teilräume	Regionalplanung	Regionale Teilgebietsentwicklungspläne

Der **Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt** (LEP) ist der Raumordnungsplan für das Gesamtgebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er wird von der obersten Landesplanungsbehörde, das ist das für Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Ministerium, aufgestellt und von der Landesregierung als Verordnung beschlossen. Der Landesentwicklungsplan stellt ein übergeordnetes, überörtliches und fachübergreifendes Konzept zur räumlichen Gesamtentwicklung des Landes dar und beinhaltet die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung.

Der **Regionale Entwicklungsplan** (REP) ist der Raumordnungsplan für eine Planungsregion. Für Sachsen-Anhalt sind im Landesplanungsgesetz fünf Planungsregionen festgelegt. Dies sind die Regionen Altmark, Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle und Harz. Die Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die jeweilige Planungsregion ist Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft, dem Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte der jeweiligen Region. Die Regionalen Entwicklungspläne werden aus dem Landesentwicklungsplan entwickelt, das heißt, die darin festgelegten

Grundsätze und Ziele sind zu übernehmen und entsprechend den regionalen Besonderheiten räumlich zu konkretisieren und zu ergänzen. Die Regionalen Entwicklungspläne werden von der Regionalversammlung,

welche sich aus LandrätInnen, BürgermeisterInnen und weiteren VertreterInnen der jeweiligen Planungsregion zusammensetzt, beschlossen und der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.





Für bestimmte Teilräume, deren räumliche Entwicklung einen besonderen Handlungsbedarf erfordert, werden **Regionale Teilgebietsentwicklungspläne** (TEP) aufgestellt. Dies betrifft insbesondere die Gebiete, in denen mit der Förderung von Braunkohle begonnen werden soll oder die Förderung abgeschlossen und das Gebiet zu sanieren und zu

rekultivieren ist. Die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne legen die Ziele und Grundsätze für die Entwicklung dieser Gebiete fest.

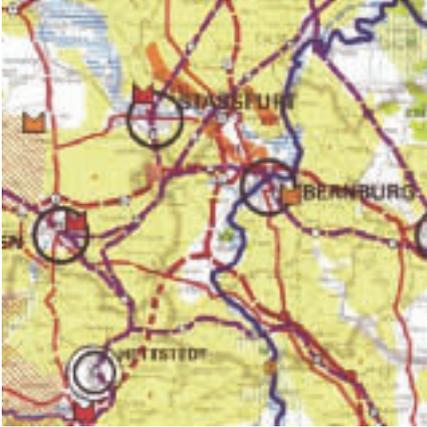
In Sachsen-Anhalt sind für folgende Planungsräume Regionale Teilgebietsentwicklungspläne für Braunkohleaufschluss- oder -abschlussverfahren aufgestellt worden:

Planungsraum Amsdorf
Planungsraum Geiseltal
Planungsraum Goitzsche
Planungsraum Gräfenhainichen

Planungsraum Harbke
Planungsraum Merseburg (Ost)
Planungsraum Nachterstedt
Planungsraum Profen

Über die Raumordnungspläne hinaus stellen die Gemeinden **Bauleitpläne** (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) auf, die auf eine geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde abzielen. Flächennutzungs- und Bebauungspläne gehören nicht zu den im Landesplanungsgesetz festgelegten Raumordnungsplänen, aber sie konkretisieren und ergänzen diese für den Bereich der kommunalen Ebene. Die Aufstellung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne basiert auf den rechtlichen Regelungen des Baugesetzbuchs. In den Bauleitplänen wird u.a. festgelegt, wo in der Gemeinde ein Gewerbegebiet, ein Sportplatz oder neue Eigenheime errichtet werden sollen bzw. werden können.

Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan und Bauleitpläne unterscheiden sich in ihrer Detailliertheit. Je kleinräumiger die Planungsebene ist, desto detaillierter sind die Planungen und Maßnahmen. So werden im Landesentwicklungsplan als übergeordnete und überörtliche Planung eher großräumige Aussagen getroffen. Im Bebauungsplan wird dagegen jedes Flurstück dargestellt. Es ergibt sich somit ein System, welches vom „Großen“ ins „Kleine“, also vom Land zur Gemeinde, immer genauere Angaben zur räumlichen Entwicklung beinhaltet.



Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt; Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung;



Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung;



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Pläne der unterschiedlichen Ebenen stehen miteinander im Zusammenhang. Die Regionalen Entwicklungspläne entstehen auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans und ergänzen ihn um regionale Aussagen. Die Flächennutzungspläne der Gemeinden sind wiederum unter Beachtung der Festlegungen in den Raumordnungsplänen zu entwickeln. Die Bebauungspläne basieren auf den Flächennutzungsplänen. Im Gegenzug dazu sind bei der Aufstellung von Landes- und Regionalen Entwicklungsplänen die Entwicklungsziele der Gemeinden zu berücksichtigen. Dies erfolgt dadurch, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, zum Ent-



Landesentwicklungsplan
für das Land Sachsen-Anhalt 1999



wurf des Landesentwicklungsplans eine Stellungnahme abzugeben bzw. bei der Erarbeitung des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans direkt mitzuwirken.

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

Im Folgenden wird auf einige ausgewählte Inhalte des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt näher eingegangen und dargestellt, wie sich die Ziele und Aufgaben der Raumordnung realisieren lassen.

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) umfasst einen

Textteil und eine Karte im Maßstab 1:300.000. Text und Karte ergänzen sich gegenseitig, und zusammen formulieren sie die Grundsätze und Ziele der Raumordnung.

Die Aufstellung des Landesentwicklungsplans erfolgt unter umfassender Beteiligung der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, öffentlichen Planungsträger, Verbände und Vereinigungen. Sie können Hinweise und Vorschläge sowie Einwendungen und Bedenken vorbringen. Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung durch Verordnung beschlossen.

Was steht im Landesentwicklungsplan?

Der Textteil zum Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt umfasst vier Kapitel, in welchen die raumordnerischen Entwicklungs- und Ordnungsziele für Sachsen-Anhalt festgelegt sind.

1. Leitvorstellung der Raumordnung – Nachhaltige Raumentwicklung
Basierend auf den Festlegungen im Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) und dem Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2. Grundsätze der Raumordnung
Allgemeine Aussagen zur Ordnung und Entwicklung des Landes
3. Ziele der Raumordnung zur nachhaltigen Raumentwicklung
Verbindliche Vorgaben der Landesplanung, in Form von sachlich und räumlich konkret bestimmten Festlegungen
4. Einzelfachliche Grundsätze

Ausgewählte Inhalte des Landesentwicklungsplans:

– Zentrale Orte

Der Leitgedanke, die Grundversorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen sicherzustellen und somit gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, wird unter anderem durch die Festlegung von Zentralen Orten umgesetzt.

Zentrale Orte sollen wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche und kulturelle Aufgaben wahrnehmen, die über ihren eigenen örtlichen Bedarf hinausgehen. Es wird dabei unterschieden zwischen dem spezialisierten höheren Bedarf, wie z.B. dem Besuch des Theaters, dem gehobenen Bedarf, wozu das Vorhandensein einer Fachschule oder eines Gymnasiums gehört, und dem Grundbedarf. Diese Versorgungsfunktion sollen die Zentralen Orte sowohl für die eigene Bevölkerung als auch die Bevölkerung in einem bestimmten Einzugsbereich erfüllen. Dies erfordert unter anderem eine gute Erreichbarkeit der Zen-

tralen Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Damit die Zentralen Orte ihren Aufgaben gerecht werden können, werden diese gezielt ausgebaut und entwickelt. Hauptanliegen ist es, die Bürger in jedem Teil des Landes gleichwertig zu versorgen.

In Sachsen-Anhalt werden drei Stufen an Zentralen Orten unterschieden:

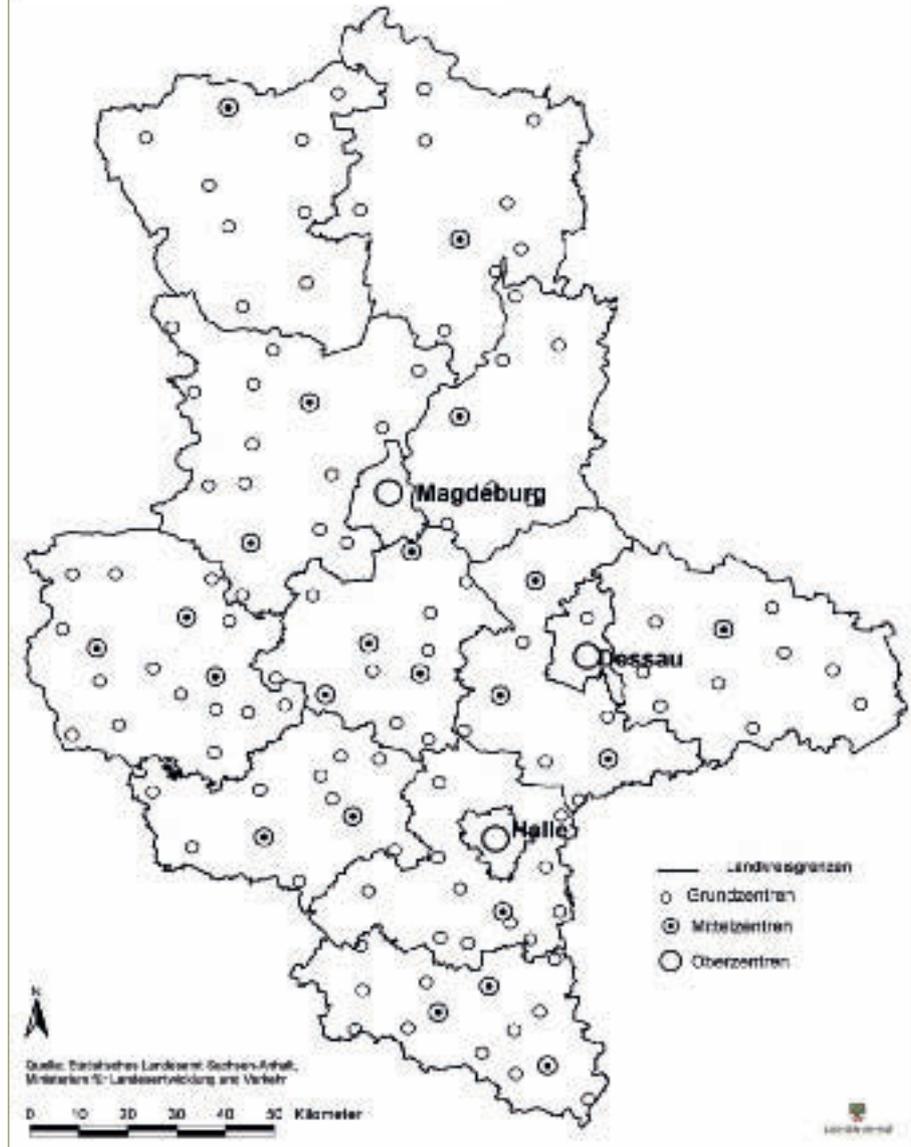
1. Oberzentren
2. Mittelzentren
3. Grundzentren

Die Festlegung eines Zentralen Ortes erfolgt nach der Einwohnerzahl im Verflechtungsbereich und in der Gemeinde selbst, der Ausstattung mit bestimmten Versorgungseinrichtungen, der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der Bedeutung als Arbeitsstandort.





Zentrale Orte in Sachsen-Anhalt



Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt sind als Oberzentren Dessau, Halle und Magdeburg festgelegt. Als Oberzentren sollen sie über die Einrichtungen verfügen, die den spezialisierten höheren Bedarf der Bevölkerung ihres Einzugsbereiches abdecken. Dazu gehören u.a. Universität/Hochschule, Theater, Museen, Sportstadien, Einkaufszentren, Bundesautobahnanschluss, Spezialkrankenhäuser.

Als Mittelzentren sind im Landesentwicklungsplan insgesamt 22 Städte ausgewiesen. Es handelt sich dabei um jetzige und ehemalige Kreisstädte des Landes. Diese Städte haben über ihre Einrichtungen den so genannten gehobenen Bedarf abzudecken und sollen über Einrichtungen wie Fachschulen, Gymnasien, Kreisverwaltung, Sportplätze, Verbrauchermärkte und Krankenhäuser verfügen.

Die Grundzentren werden in den Regionalen Entwicklungsplänen festgelegt. Ein Grundzentrum soll mindestens 3.000 Einwohner haben. Aufgabe der Grundzentren ist es, den Grundbedarf für die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Typische Versorgungseinrichtungen sind Sekundarschule, Gemeindeverwaltung, Handelseinrichtungen bis 800 m² Verkaufsfläche, Ärzte und Apotheken.

Veränderungen der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bedeuten auch für die Raumordnung eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung ihrer Ziele zur Entwicklung des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung des Landes, welche gekennzeichnet ist von einem anhaltenden Rückgang der Einwohnerzahl und einer Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, stellt gegenwärtig für die Raumordnung und Landesplanung eine besondere Herausforderung dar.

Um diesen veränderten Rahmenbedingungen gerecht zu werden, hat die Landesregierung im September 2006 bekannt gegeben, dass der Landesentwicklungsplan fortgeschrieben wird. Alle betroffenen öffentlichen Stellen sowie Verbände und Vereinigungen wurden aufgefordert, Hinweise und Anregungen zur Fortschreibung mitzuteilen. Ein Punkt bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans ist die Überprüfung des derzeitigen Zentralen-Orte-Systems des Landes. Weniger Einwohner, insbesondere in den ländlichen Regionen, der zunehmende Anteil der älteren Bevölkerung, aber auch das Ziel, Kinder und Familien stärker zu fördern und zu unterstützen, führen zu einem qualitativ und quantitativ veränderten Bedarf an Versorgungsleistungen. Daher soll untersucht werden, welche Orte die umfassende





und qualitätsgerechte Versorgung langfristig wahrnehmen können. In der Zukunft wird den Mittelzentren eine besondere Bedeutung bei der Versorgung der Bevölkerung zukommen.

– Vorranggebiete und Vorrangstandorte; Vorbehaltsgebiete

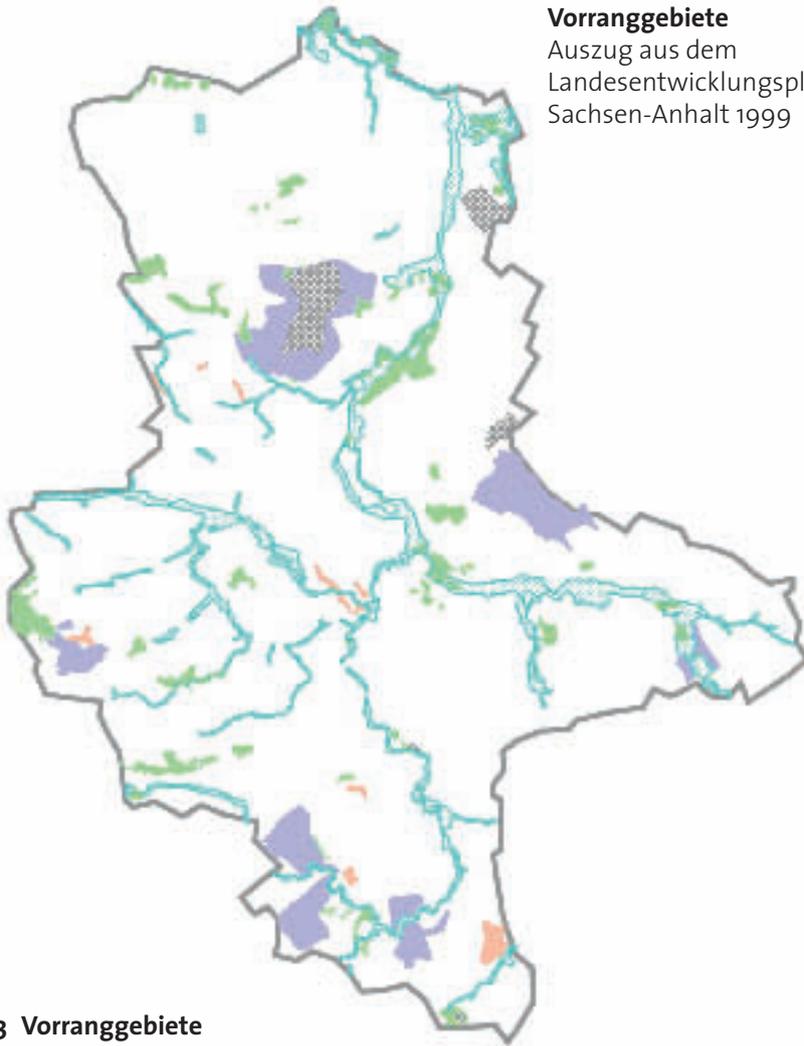
Im Landesentwicklungsplan und in den Regionalen Entwicklungsplänen werden Vorranggebiete und Vorrangstandorte ausgewiesen. Damit sollen eine geordnete räumliche Entwicklung des Landes und der Regionen erreicht und Nutzungskonflikte ausgeschlossen werden. Vorranggebiete und Vorrangstandorte nehmen eine bestimmte Schutz- oder Nutzungsfunktion wahr. Somit ist z.B. ein Gebiet vorrangig für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Umwelt, ein anderes vorrangig für die Gewinnung von Rohstoffen vorgesehen. Andere Nutzungen sind damit in diesem Gebiet nicht ausgeschlossen, jedoch nur dann möglich, wenn diese der vorrangig festgelegten Funktion nicht entgegenstehen.

Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt sind folgende Vorranggebiete und Vorrangstandorte ausgewiesen:

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft (z.B. Drömling, Bodetal)
- Vorranggebiete für Hochwasserschutz (u.a. an Elbe, Saale, Mulde und Havel)
- Vorranggebiete für Wassergewinnung (z.B. Ostharz/Rappbode Talsperre)
- Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (z.B. Solfeld Staßfurt, Braunkohlelagerstätte Profen)
- Vorranggebiete für militärische Nutzung (z.B. Truppenübungsplatz Altmark)
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen (z.B. Arneburg, Bitterfeld/Wolfen)
- Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen (z.B. Güterverkehrszentrum Magdeburg-Rothensee)

Ergänzend zu den Vorranggebieten sind in den Raumordnungsplänen noch Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Im Gegensatz zu den Vorranggebieten ist deren Funktion nicht als vorrangig festgelegt, aber ihr sollte bei einer Entscheidung über die Nutzung eines Gebietes besonderes Gewicht beigemessen werden.

Vorranggebiete
Auszug aus dem
Landesentwicklungsplan
Sachsen-Anhalt 1999



3.3 Vorranggebiete

- | | | | |
|---|----------------------------|---|------------------------------|
|  | 3.3.1 Natur und Landschaft |  | 3.3.5 Rohstoffgewinnung |
|  | 3.3.3 Hochwasserschutz |  | 3.3.6 Militärische Nutzungen |
|  | 3.3.4 Wassergewinnung | | |





– Gebiete für die Nutzung von Windenergie

Sachsen-Anhalt bietet ein hohes Windpotenzial und damit günstige Voraussetzungen für die Windenergienutzung. Die zahlreiche Errichtung von Windkraftanlagen im Land stellte die Raumordnung vor die Aufgabe, die Verteilung der Anlagen in geordnete Bahnen zu lenken. Das Hauptziel bestand insbesondere darin, eine Konzentration von Windkraftanlagen in so genannten Windparks zu erreichen. Dies wird mit der Festlegung von Eignungsgebieten für die Nutzung von Windenergie erreicht. Die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Gebiete ist unzulässig. Es wird zugleich sichergestellt, dass Unternehmen, die Windkraftanlagen errichten wollen, ausreichende Flächen angeboten werden können und der Einfluss, den diese Anlagen auf Mensch und Natur haben, wird räumlich in Grenzen gehalten.

Die Festlegung der Eignungsgebiete erfolgt in den Regionalen Entwicklungsplänen. Hier werden die Gebiete benannt und in der Karte räumlich konkret dargestellt.

In Sachsen-Anhalt gibt es z. Zt. etwa 1.900 Windkraftanlagen mit einer Leistung von insgesamt 2.600 MW. Damit nimmt Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich den 3. Platz ein.

Welche Bedeutung haben die in den Raumordnungsplänen getroffenen Festlegungen in der Praxis?

Die in einem Raumordnungsplan konkret festgelegten Ziele, wie die Einstufung einer Stadt als Mittelzentrum, die Festlegung eines Gebietes zur Rohstoffgewinnung oder der Ausbau einer Autobahn, stellen verbindliche Vorgaben dar. Diese müssen von den öffentlichen Planungsträgern, wie den Städten und Gemeinden, und in Genehmigungsverfahren zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beachtet werden. Raumbedeutsam ist eine Planung oder Maßnahme dann, wenn sie Fläche in Anspruch nimmt oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst.

2. Instrumente zur Sicherung der Raumordnung

Raumordnungsverfahren

Um sicherzustellen, dass raumbedeutsame Aktivitäten von öffentlichen und privaten Trägern mit der raumordnerischen Gesamtplanung (Landesentwicklungsplan, Regionaler Entwicklungsplan) in Einklang stehen und auch untereinander nicht kollidieren, sind alle raumbedeutsamen Einzelvorhaben mit der Raumord-

nung abzustimmen. Dazu sind dem Landesverwaltungsamt als oberer Landesplanungsbehörde alle raumbedeutsamen Vorhaben (Planungen und Maßnahmen) mitzuteilen.

Bei Vorhaben mit überörtlichen Auswirkungen, wie z.B. dem Bau von Strom- und Gasleitungen, dem Bau von Bundesfernstraßen und Schienenstrecken, der Errichtung von Klär- oder Müllverbrennungsanlagen oder von Freizeitparks, wird zur Abstimmung des Vorhabens mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung ein **Raumordnungsverfahren** durchgeführt. Die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens ist Aufgabe des Landesverwaltungsamtes. Es ist ein behördeninternes Verfahren und erfolgt vor der abschließenden Entscheidung im Genehmigungsverfahren.

Wie das Raumordnungsverfahren durchzuführen ist, ist im Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt. Der Träger des Vorhabens (ein Investor oder eine Behörde) hat dem Landesverwaltungsamt die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Vorhabens vorzulegen. Alle von dem Vorhaben berührten Stellen, wie Gemeinden, Behörden, Vereinigungen und Verbände, werden von dem Landesverwaltungsamt am Verfahren beteiligt. Der Bürger erfährt über die ortsübliche Bekanntmachung, z.B. die

örtliche Tageszeitung oder einen Aushang im Stadtplanungsamt, von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens. Die Beteiligten geben zu dem Vorhaben Stellungnahmen ab. Diese werden von der Landesplanungsbehörde abgewogen. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass der Vorhabensträger gebeten wird, seine Planung zu überarbeiten. Das Raumordnungsverfahren ist in einem Zeitraum von höchstens sechs Monaten abzuschließen.

Das Raumordnungsverfahren wird mit einer **landesplanerischen Beurteilung** abgeschlossen. Diese beinhaltet, ob das geprüfte Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung unter Berücksichtigung der Umweltbelange übereinstimmt oder mit Maßgaben in Übereinstimmung gebracht werden kann. Die landesplanerische Beurteilung ist von der Behörde, die die abschließende Genehmigung erteilt, zu berücksichtigen.

Als Raumordnungsverfahren zu Vorhaben, die in ihrer Bedeutung über das Land hinausgehen, sind beispielhaft die 380-kV-Hochspannungsleitung Bad Lauchstädt-Vieselbach (Freistaat Thüringen), Produktpipelines, die Südharzautobahn A 38, die Nordharztrasse B 6n, die Eisenbahnschnelltrasse Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig und die Fortführung der Bundesautobahn A 14 über Stendal-





Wittenberge in Richtung Schwerin zu nennen.

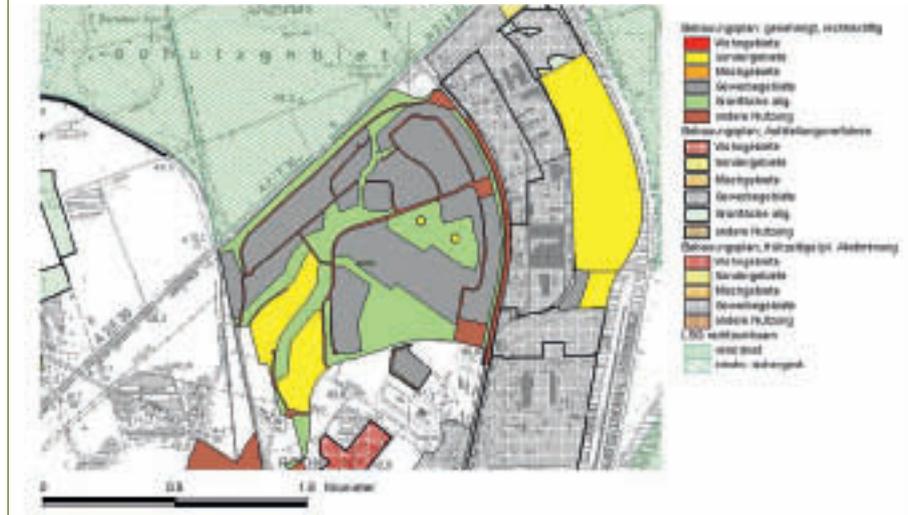
Raumordnungskataster

Das Landesverwaltungsamt führt das Raumordnungskataster, ein Informationssystem, in welchem raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen verzeichnet sind. Auf der Grundlage der Eintragungen im Raumordnungskataster ist zu erkennen, ob neue Planungen mit bereits

bestehenden konkurrieren oder diesen entgegenstehen. Jeder Bürger, Unternehmer, Verband oder Verein kann bei raumbedeutsamen Fragen und Vorhaben beim Landesverwaltungsamt Auskünfte einholen, sich informieren und beraten lassen. Die Einsichtnahme in das Raumordnungskataster bietet dem Planungsträger die Möglichkeit, sich schon frühzeitig darüber zu informieren, ob sein Vorhaben von anderen Planungen berührt ist. Dies kann eine wertvolle, oft Kosten sparende Hilfe sein.

Bauleitplanung Planungsgebiet Magdeburg

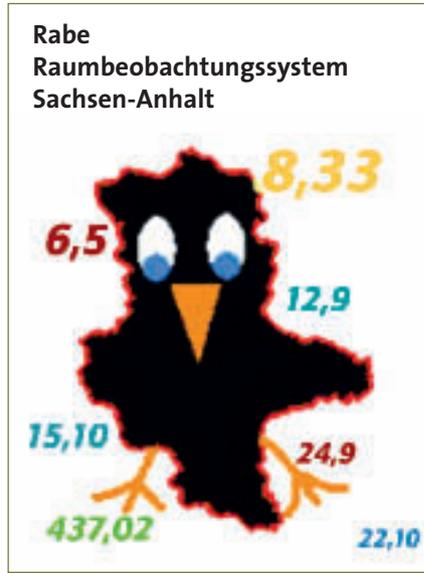
Auszug aus dem Raumordnungskataster



Raubeobachtung

Die Raubeobachtung ist ein weiteres Instrument der Raumordnung. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Aufstellung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung, denn dies setzt eine fundierte Kenntnis der gegebenen Situation und der möglichen weiteren Entwicklung voraus, und sie dient der Kontrolle der räumlichen Entwicklung des Landes. Von dem für Raumordnung und Landesentwicklung zuständigen Ministerium, dem Landesverwaltungsamt und den Regionalen Planungsgemeinschaften werden fortlaufend raumbedeutsame Einzelereignisse und Entwicklungen erfasst und bewertet.

Eine wichtige Arbeitsgrundlage stellt das bei der obersten Landesplanungsbehörde geführte Raubeobachtungssystem (RABE) dar, in welchem die wichtigsten raumrelevanten Daten anderer Erfassungsstellen, wie dem Statistischen Landesamt, gesammelt und ausgewertet werden. Zu den raumrelevanten Daten gehören Daten zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, zum Arbeitsmarkt, zum Wohnungs- und Städtebau, zu Bildung und Gesundheit.



Die Raubeobachtung gewährleistet darüber hinaus eine qualifizierte Politikberatung.



Anschriften bei Fragen zur Raumordnung und Landesentwicklung

Weitere Informationen zur Raumordnung und Landesentwicklung erhalten Sie unter folgenden Anschriften und im Internet:

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653
39011 Magdeburg
www.mlv.sachsen-anhalt.de

Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
Willi-Brundert-Str. 4
06132 Halle (Saale)
www.regionale-planung.de/halle/

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
Halberstädter Str. 39a
39112 Magdeburg
www.regionmagdeburg.de

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark
Karl-Marx-Str. 30
29410 Salzwedel
www.die-altmark-mittendrin.de/repla/index.htm

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
Am Schiffbleek 3
06484 Quedlinburg
www.regionale-planung.de/harz/index.htm

Die Online-Version dieser Broschüre, den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt und das Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt finden Sie im Internet unter

www.mlv.sachsen-anhalt.de

Bild- und Abbildungsnachweis

Umschlagseite	B 6n, Anschlussstelle Blankenburg Zentrum; Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt Wasserstraßenkreuz Magdeburg; Investitions- und Marketinggesellschaft mbH Sachsen-Anhalt (IMG)/M. Fechner Stadt Ballenstedt; Stadtverwaltung Ballenstedt
Seite 6	Stadt Ballenstedt; Stadtverwaltung Ballenstedt
Seite 7	B 6n, Anschlussstelle Blankenburg Zentrum; Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt
Seite 9	Wasserstraßenkreuz Magdeburg; IMG Sachsen-Anhalt/M. Fechner
Seite 10	Tagebaurestloch; Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Seite 11	– Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 1999, Maßstab 1:300.000; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr – Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg; Stand: 07.10.2005; Maßstab 1:100.000; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr – Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg; Stand: Sept. 2004; Maßstab 1:25.000; Stadtplanungsamt Magdeburg – Neue Seen für Kapitäne (Goitzsche/Pegelturm); IMG Sachsen-Anhalt
Seite 13	Hauptbahnhof Halle; Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH/DB AG
Seite 14	Gotisches Haus im Wörlitzer Park; IMG Sachsen-Anhalt
Seite 15	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Juridicum; IMG Sachsen-Anhalt
Seite 16	Burgenlandkäserei Bad Bibra; IMG Sachsen-Anhalt
Seite 17	Biosphärenreservat Mittelelbe; IMG Sachsen-Anhalt
Seite 18	Windenergieanlagen; Peter Bauch
Seite 19	Saalebrücke Bundesautobahn A14; Peter Bauch
Seite 20	– GIS-Arbeitsplatz; Peter Bauch – Auszug aus dem Raumordnungskataster; Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Raumordnung, Landesentwicklung
Seite 21	Diagramm zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt 1990 bis 2006; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Seite 24	Magdeburg, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr – Eingang Hofseite; Petra Schulz

Impressum



Herausgeber: Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 30
39114 Magdeburg

E-Mail: poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
(E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)
Internet: www.mlv.sachsen-anhalt.de

Oktober 2008

Druck und
Gestaltung: Harzdruckerei GmbH Wernigerode
Max-Planck-Str. 12/14
38855 Wernigerode

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf daher nicht zum Zwecke der Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

